

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mitteldorf und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Aktueller Stand zum Enteignungsverfahren Schloss Reinhardsbrunn - nachgefragt

Der aktuelle Stand des Enteignungsverfahrens "Schloss Reinhardsbrunn" im Landkreis Gotha war zuletzt Gegenstand der Kleinen Anfrage 7/1140, die von der Landesregierung in Drucksache 7/1924 beantwortet wurde. Aus der Antwort geht unter anderem hervor, dass das Rechtsmittelverfahren am Thüringer Oberlandesgericht noch nicht abgeschlossen sei. Zwischenzeitlich hat das Gericht den Einspruch gegen die Löschung von Gläubigerforderungen aus dem Grundbuch als unbegründet abgelehnt (vergleiche Thüringer Oberlandesgericht, Beschluss vom 12. Oktober 2020 Az. BI U 51/20.). Dieses Rechtsmittelverfahren war nach Aussage der Landesregierung bisher der Hinderungsgrund, dass die im Landeshaushalt 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro für denkmalschutzrechtlich notwendige Sicherungsmaßnahmen am Schloss Reinhardsbrunn zur Anwendung kommen.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/1375** vom 5. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 beantwortet:

1. Inwieweit können die im Landeshaushalt 2020 bereitgestellten Mittel (Einzelplan 18, Kapitel 18 25 Titel 712 01 "Ausgaben für denkmalschutzrechtlich notwendige Sicherungsmaßnahmen am Schloss Reinhardsbrunn") mit Blick auf die jüngste Entscheidung des Thüringer Oberlandesgerichts vom 12. Oktober 2020 noch im Kalenderjahr 2020 für den angegebenen Zweck ausgegeben werden? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Die Mittel können erst nach einem rechtssicheren Eigentumsübergang der Schloss- und Parkanlage Reinhardsbrunn in das Landeseigentum beziehungsweise nach gegebener Handlungsfreiheit nach Übergang in das Allgemeine Grundvermögen des Freistaats Thüringen eingesetzt werden. Dies ist bisher nicht erfolgt und ist auch für das Jahr 2020 nicht mehr zu erwarten.

Eine gerichtliche Eigentumsklärung wird voraussichtlich erst im Jahr 2021 erfolgen, so dass die im Landeshaushalt 2020 bereitgestellten Mittel nicht verausgabt werden konnten beziehungsweise keine Aufträge für Sicherungsmaßnahmen ausgelöst werden können.

2. Welche konkreten denkmalschutzrechtlich notwendigen Sicherungsmaßnahmen sollen mit den im Landeshaushalt 2020 vorgesehenen zwei Millionen Euro umgesetzt werden (bitte Einzelaufstellung nach Maßnahme)?

Antwort:

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 2 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche konkreten denkmalschutzrechtlich notwendigen Sicherungsmaßnahmen sollen mit den im Landeshaushalt 2021 (Entwurf) vorgesehenen zwei Millionen Euro umgesetzt werden (bitte Einzelaufstellung nach Maßnahme)?

Antwort:

Sobald eine rechtssichere Entscheidung des Eigentumsübergangs vorliegt, werden Verkehrssicherungsmaßnahmen, die dem Schutz für Leib und Leben Dritter und die der Abwehr weiterer Schäden am Denkmal dienen, soweit sie keiner weiteren planerischen Vorleistung erfordern, eingeleitet. Ebenso ist angedacht unverzüglich die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten, die zwingend für eine weiterführende denkmalpflegerische Notsicherung erforderlich sind. Hierbei sind von der Bauverwaltung alle fachlich zu beteiligenden Stellen des Landes einzubeziehen. Genaue Aussagen über den Zeitraum und den Umfang der angedachten Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da diese mit den zu beteiligenden Stellen abzustimmen sind.

Im Einzelnen sind Maßnahmen wie der Gebäudeverschluss, die Sicherung des Schlossdaches, die Reparatur der gesamten Dachentwässerung, die Schwammbekämpfung, Abdichtung des Balkons des Hohen Hauses und der Bastionstürme, Notkonservierung der Deckenmalerei im Ahnensaal sowie Pflegemaßnahmen im Park inklusive Baumpflegemaßnahmen dringend erforderlich.

4. Welche konkreten denkmalschutzrechtlich notwendigen Sicherungsmaßnahmen sollen mit der im Landeshaushalt 2021 (Entwurf) vorgesehenen eine Million Euro für Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden (bitte Einzelaufstellung nach Maßnahme)?

Antwort:

Das wird konkret im Laufe des Jahres 2021 geklärt und hängt unter anderem von der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2021 ab.

5. Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen wurden dem Landkreis Gotha bisher für notwendig gewordene Ersatzvornahmen Denkmalpflegemittel zur Verfügung gestellt? Inwieweit und in welcher Höhe waren diese Denkmalpflegemittel durch den Landkreis Gotha mit eigenen Mitteln zu verstärken (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahr)?

Antwort:

In Beantwortung der Frage 5 wird auf beigefügte Tabelle (Anlage) verwiesen.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Aktenzeichen	HH-Jahr	Zuwendungsempfänger	Fördermaßnahmen	Beantragt -Euro-	Bewilligt -Euro-
67.025.11-N/B/545/13	2013	Landratsamt Gotha	Notisierung mit: Reparatur und Instandsetzung Dach gesamtes Schlossgebäude; Reparatur Dachstuhl Ahnensaal; Reparatur und Instandsetzung Dachentwässerung am Schloss und Eingangsgebäude; Verschließen defekter Gebäudeöffnungen - Schloss; Sicherung gegen unbefugtes Betreten, anteilige Architektenleistungen	22.863,63	22.863,63
67.025.11-N/B/536/14	2014	Landratsamt Gotha	Notisierungsmaßnahmen an allen Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> - Reparatur/Instandsetzung Dacheindeckung und Dachentwässerung - Verschließen von Gebäudeöffnungen - Sicherung gegen unbefugtes Betreten - Entfernen von Bewuchs gemäß Kostenplanung vom 10. Juni 2014	9.073,75	9.073,75
67.025.11-N/B/541/14	2014	Landratsamt Gotha	Statische Notisierung am Nordwestturm des Kavaliershauses; Gutachter- und Planungskosten gemäß Kostenzustellung vom 9. September 2014 einschließlich Gebäudesicherung und Sicherung wandfester Ausstattung gemäß Kostenermittlung vom 30. Oktober 2014, Schwammbekämpfung Decke über 2. OG/Dachgeschoss gemäß Angebot vom 22. November 2014	22.548,76	23.677,43
67.025-0011-N/B/321/16	2016	Landratsamt Gotha	Dachreparatur Marstall gemäß Angebot vom 23. Oktober 2016	5.084,33	5.084,33
67.025-0011-N/B/414/17	2017	Landratsamt Gotha	1. Sicherung Schlossgebäude (Verschluss an Gebäudeöffnungen im Keller, Erdgeschoss und Hochparterre) 2. Reparatur Dacheindeckung und Dachentwässerung	23.320,00	10.000,00
67.025-0011-N/B/315/18	2018	Landratsamt Gotha	Sicherung Schlossgebäude	15.000,00	15.000,00
67.025-0011-N/B/352/19	2019	Landratsamt Gotha	Technische und baumäßige Sicherung Schlossgebäude	12.000,00	12.000,00
67.025-0011-N/B/633/20	2020	Landratsamt Gotha	Sicherung Schlossgebäude Dach; Instandsetzung und Reparatur der Dachentwässerung am Schlossgebäude und am Marstall und am Kavaliershaus sowie Abdichtung des Balkons 2. OG des Hohen Hauses, Westseite; Schwammbekämpfung, insbesondere 1. OG Hohes Haus (mittlerer Salon, Westseite) einschließlich Ursachenforschung und Ursachenebeseitigung sowie Anbringung zusätzlicher Belüftungsöffnungen; Gebäudeverschluss, insbesondere Fensteröffnung neben der Durchfahrt am Einfahrtsgebäude	10.559,38	10.559,38